

Die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK : Tätigkeitsbericht 1996

Autor(en): **Mürner, Johann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **12 (1997)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-726895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pflegerischen Massnahmen ernannt. Für Mandate von Expertinnen und Experten stehen die Mitglieder der EKD, die Konsulentinnen und Konsulenten sowie eine noch zu definierende Gruppe von experts mandatés (frühere Mitglieder der EKD, jüngere Fachkräfte etc.) zur Verfügung. Die Bundesexpertin oder der Bundesexperte tritt fallbezogen als Fachperson im Auftrag des Bundes auf, kann jedoch keine Stellungnahmen in Vertretung der Kommission abgeben.

Bundesexpertinnen und -experten nehmen – nicht in Fällen mit gewöhnlicher denkmalpflegerischer Fragestellung, sondern bei Objekten von besonderem Gewicht oder bei spezifischen Schwierigkeiten – eine Beratungsfunktion wahr. Die kantonale Fachstelle oder der Präsident der EKD können um die Ernennung von Bundesexpertinnen und -experten nachsuchen, wobei eine möglichst frühzeitige Ernennung (vor Erarbeitung eines Projekts) anzustreben ist. Die EKD stellt die fachliche Koordination und den Wissensaustausch zwischen Mitgliedern, Konsulentinnen und Konsulenten sowie Expertinnen und Experten sicher und macht wichtige Ergebnisse einem breiten Fachpublikum zugänglich. Dazu sollen zusammen mit dem BAK regelmässig Expertentreffen organisiert werden. Fallweise werden Expertinnen und Experten zu Kommissions-sitzungen eingeladen. Ein Forum für den

Kontakt mit den Fachkolleginnen und -kollegen bleibt selbstverständlich auch die (1998 nächstmals stattfindende) Herbsttagung.

Gemäss Antrag der Kommission an das BAK werden die gegenwärtig bestehenden Mandate von Expertinnen und Experten in den kommenden Monaten gemeinsam durch das BAK und den Präsidenten EKD überprüft. Allfällige Änderungen werden nach Rücksprache mit den Beteiligten vorgenommen.

Kontakte gegen aussen

Es ist der Kommission ein Anliegen, die Kontakte zu den verschiedenen Fachvereinigungen und Verbänden zu intensivieren. Auch die Zusammenarbeit mit Mitgliedern der eidgenössischen Kammern sowie mit den Medien soll verstärkt werden.

*Präsident der EKD: Bernhard Furrer,
dipl. Arch. ETH/SIA, Dr. sc. techn., Post-
fach 636,
3000 Bern 8
T 031 321 60 93 90 Fax 321 60 10
Kommissionssekretärin:
Franziska Kaiser, lic. phil.
Bundesamt für Kultur, Sekretariat
EKD, Hallwylstrasse 15
3003 Bern
T 031 322 92 84 Fax 031 322 78 34*

Die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK: Tätigkeitsbericht 1996

Résumé

Le terme générique de protection du patrimoine englobe la conservation des monuments historiques, la protection des sites et l'archéologie, trois domaines qui sont à considérer aujourd'hui comme les piliers de la politique culturelle suisse

Grundlagen

Unter dem Oberbegriff Heimatschutz gehören Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie heute zu den Eckpfeilern der schweizerischen Kulturpolitik. Schon allein der Verfassungsauftrag legt dafür Zeugnis ab. Massgebend für die Aufgaben des Bundes und seiner Fachstelle, der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur, sind insbesondere:

- Art. 24 sexies der Bundesverfassung;
- das Bundesgesetz und die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz;
- die Konventionen von Malta und Granada und das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Struktur der Sektion

Die Aufgabenbereiche des Bundes wider-

spiegeln sich in den vier Dienststellen der Sektion:

- Ortsbildschutz und Architektur;
- Denkmalpflege und Archäologie – mit dem Sekretariat der Eidg. Kommission für Denkmalpflege EKD;
- Bundesbeiträge zur Erhaltung von schützenswerten Objekten und eigene Massnahmen des Bundes;
- Eidg. Archiv für Denkmalpflege EAD.

Dazu kommt verwaltungsextern das Büro für das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS in Zürich.

Laufende Tätigkeiten

Eine detaillierte Darstellung aller Aufgaben und Tätigkeiten würde im Rahmen dieses Berichtes zu weit führen:

- Als Fachstelle des Bundes überprüft die Sektion die Vorhaben der verschiedenen Behörden und Bundesämter – dazu gehören auch PTT und SBB – auf ihre Verträglichkeit bezüglich Denkmalpflege und Ortsbildschutz und verfasst entsprechende Mitberichte;
- bei der Sektion liegt die Federführung für die Erarbeitung der Bundesinventare als Grundlage für Entscheide der Denkmalpflege, im Ortsbildschutz und der Raumplanung. Im Vordergrund steht heute das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS, welches vom Bundesrat in bisher 22 Kantonen in Kraft gesetzt worden ist;
- die Sektion betreut und bewirtschaftet rund 1 300 Geschäfte für Massnahmen zur Erhaltung von schützenswerten Objekten mit einer Beitragssumme von über 150 Mio Franken;
- sie ernennt Expertinnen und Experten des Bundes zur fachlichen Beratung der Kantone bei der Ausführung von Projekten der Denkmalpflege und der Archäologie;
- sie führt das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege EAD, eines der grössten Plan- und Bildarchive unseres Landes. Seine Negativsammlung gehört mit zu den bedeutendsten Beständen alter Fotografien in der Schweiz;
- sie pflegt die Zusammenarbeit und steht in laufendem Kontakt mit den im Bereich Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie tätigen Gremien und Institutionen der Schweiz;
- sie führt das Sekretariat der Eidg. Kommission für Denkmalpflege EKD.

Schwerpunkte im Berichtsjahr 1996

Teilrevision der Rechtsgrundlagen

Am 1. Februar 1996 sind Denkmalpflege und Archäologie in das teilrevidierte Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz sowie in die ebenfalls revidierte, gleichnamige Verordnung eingegliedert worden. Seither werden Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie auf identischen Rechtsgrundlagen mit gleichen Instrumenten und Verfahren behandelt. Mit dieser Harmonisierung ist 1996 ein arbeitsintensiver, mehrjähriger Revisionsprozess abgeschlossen worden.

Finanzhilfen: Zusammenarbeitsregelung mit den kantonalen Fachstellen

Gestützt auf die heutigen Rechtsgrundlagen erfolgt die Unterstützung des Bundes für Massnahmen zur Erhaltung von schützenswerten Objekten in einem gemeinsamen Vorgehen mit den Kantonen. Für die Festlegung der Prioritäten werden die einzelnen Vorhaben – im Rahmen von konferenziellen Zusammenkünften zwischen der Sektion und der jeweiligen kantonalen Fachstelle – bewertet und zeitlich gestaffelt. Diese Prioritätensetzung erfolgt in Abstimmung mit den Budgetvorgaben und verbindet die gesamtschweizerischen Interessen des Bundes mit den Anliegen und Besonderheiten der verschiedenen Kantone und Kulturregionen unseres Landes.

Restaurierung und Erforschung des Klosters St. Johann in Münstair

Aus der grossen Zahl von Finanzgeschäften sei das Benediktinerinnenkloster St. Johann in Münstair – es gehört mit seiner karolingischen Klosterkirche zu den drei bedeutendsten Kulturgütern von Welt-rang in der Schweiz – herausgegriffen. Neben dem finanziellen Engagement des Bundes und den beratend tätigen Expertinnen und Experten, befasst sich die Sektion seit geraumer Zeit mit dem Gesamtprojekt zur Erhaltung des Klosters. Sie hat 1996 entscheidend mitgeholfen, das vielschichtige Zusammenspiel von Restaurierung und archäologischer Forschung zu klären. Erwähnt sei im übrigen der Umstand, dass es sich in Münstair, neben dem unveränderten mittelalterlichen Gesicht, um ein lebendiges Kultur-

ce que confirme la Constitution elle-même. Les tâches de la Confédération et de son service spécialisé, la Section Protection du patrimoine culturel et Conservation des monuments historiques de l'Office fédéral de la culture, reposent essentiellement sur l'article 24sexies de la Constitution fédérale, la Loi fédérale et l'ordonnance sur la protection de la nature et du paysage, les Conventions de Malte et de Grenade et la Convention sur la protection du patrimoine mondial culturel et naturel. La Section compte quatre services: protection des sites et architecture; conservation des monuments historiques et archéologie – avec le secrétariat de la Commission fédérale des monuments historiques (CFMH); le service des contributions fédérales pour la conservation des objets dignes d'être protégés et pour le financement des mesures propres de la Confédération; les Archives fédérales des monuments historiques (AFMH). A ces services s'ajoute encore un service extérieur, le Bureau pour l'inventaire des sites construits à protéger en Suisse (ISOS) à Zurich. En plus des activités courantes, la Section s'est principalement consacrée aux domaines suivants pendant l'exercice 1996: la révision partielle des bases juridiques, les aides financières, le règlement sur la collaboration avec les services cantonaux spécialisés, les travaux de recherche et de restauration du Couvent St-Jean-Baptiste à Münstair, la mise en activité de l'Expert-Center pour la conserva-

tion des monuments historiques, la nouvelle composition de la Commission fédérale des monuments historiques (CFMH), la Conférence européenne des ministres.

gut handelt. Das Kloster beherbergt zwölf Klosterfrauen und eine Novizin.

Betrieb des Expert-Centers für Denkmalpflege ECD

Um die Kulturgütererhaltung in der Schweiz weiterhin auf einem hohen Niveau zu bewahren, entsteht in Zürich und Lausanne das Expert-Center für Denkmalpflege ECD. Als interdisziplinäre Forschungs- und Beratungsstelle bearbeitet das ECD das breite Spektrum des konservatorisch-technologischen Wissens und Könnens, welches für die materielle Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalen nötig ist. Vertreten im Stiftungsrat und Ausschuss ist die Sektion inhaltlich und konzeptionell an entscheidender Stelle tätig. Sie nimmt zudem, in Zusammenarbeit mit der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE, die in diesem Bereich wichtigen Koordinationsaufgaben für alle interessierten Kreise wahr.

Neuzusammensetzung der Eidg. Kommission für Denkmalpflege EKD

Ende 1996 ist die vierjährige Amtsperiode aller ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes abgelaufen. Für die Eidg. Kommission für Denkmalpflege EKD – sie berät den Bund in Angele-

genheiten der Denkmalpflege und der Archäologie – ist dieser Zeitpunkt mit einem ausserordentlichen personellen Umbruch verbunden: Wegen Erreichens der Altersgrenze oder infolge der Amtszeitbeschränkung musste die Mehrzahl der Mitglieder aus der 15-köpfigen Fachkommission ausscheiden. Für die Amtsperiode 1997-2000 hat die Sektion die Wahl von insgesamt 11 neuen Mitgliedern vorbereitet.

IV. Europäische Ministerkonferenz

Geprägt wurden die internationalen Tätigkeiten der Sektion durch die IV. Europäische Ministerkonferenz der Kulturminister in Helsinki mit dem Schwerpunktthema «Le patrimoine culturel: un défi économique et social». Als Mitglied der offiziellen Schweizer Delegation war die Sektion in Helsinki vertreten. Sie hat im Rahmen des «Comité du Patrimoine Culturel» des Europarates bereits an den Vorarbeiten zu dieser Ministerkonferenz aktiv mitgewirkt.

*Johann Mürner
Chef der Sektion Heimatschutz und
Denkmalpflege
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern*

Un vieux soulier cache des trésors

Resümee

‘Gentle Craft’ ist eine spezialisierte Fachstelle auf dem Gebiet alter Lederarbeiten aus archäologischen Grabungen oder historischen- und ethnographischen Sammlungen. Diese Fachstelle ist dank einer Mithilfe der Lausanner Stadtverwaltung seit bald 2 Jahren voll einsatzbereit. Die Fachstelle hat sich bei mehreren archäologischen Dienststellen der Schweiz und benachbar-

Gentle Craft est un service privé spécialisé dans le domaine du travail sur le cuir ancien. Ce centre est opérationnel depuis 1995 et s’est spécialisé particulièrement dans le domaine des cuirs provenant de fouilles archéologiques.

Au cours de ses activités Gentle Craft s’est informé sur l’état des cuirs archéologiques en Suisse et dans les régions avoisinantes. Il se trouve que dans l’ensemble il existe un grand nombre de trouvailles qui n’ont jamais fait l’objet d’examen typologiques et technologiques et qui pourraient déboucher sur des données inespérées. Il existe un projet de catalogue typologique qui servirait d’outil de comparaison, actuellement on cherche les moyens de financer un tel projet.

La calcéologie (science des chaussures anciennes) est une science relativement jeune qui a d’abord dû faire ses preuves ailleurs, notamment aux Pays-Bas et en Angleterre. En Suisse, il n’y a que quelques années qu’une structure existe, permettant des examens typologiques et technologiques de fragments de cuir. Cette structure est opérationnelle depuis 1995 grâce à l’aide de l’administration communale de Lausanne. Une première enquête de Gentle Craft auprès des services d’archéologie indique qu’il existe suffisamment de matériel non examiné pour documenter une évolution chronologique des chaussures des deux millénaires passés. Nous ne pouvons que nous imaginer la quantité d’informations que renferment les restes de ces objets les plus personnels de nos ancêtres.